

Satzung zur Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Löbau auf den OT Ebersdorf

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10.12.1998 (SächsGVBl.S.662), in Verbindung mit dem Gesetz zur Gemeindegebietsreform vom 28.12.1998 (SächsGVBl.S.553), hat der Stadtrat der Stadt Löbau in seiner Sitzung am 01.06.1999 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 – Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Löbau auf den Ortsteil Ebersdorf

Nachfolgend aufgeführte Satzungen werden auf den Ortsteil Ebersdorf erstreckt. Der Ortsteil Ebersdorf umfaßt das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Ebersdorf mit dem Gebietsstand zum 31.12.1998.

Zu erstreckende Satzungen

- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen bei Inanspruchnahme von Leistungen der städtischen Kindertageseinrichtungen (Beschluß Nr. 115/10/96 vom 05.11.1996)
- Hundesteuersatzung (Beschluß Nr. 96/05/97 vom 09.04.1997)

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löbau, den 02.06.1999

Schulte
Bürgermeister